

**Lichtspiele z. Pfauen, Endingen**  
Samstag 8 Uhr, Sonntag 3.10 u. punkt 8 Uhr

**Annelie**  
Die Geschichte eines Lebens  
Ein neuer großer Film mit Greta Garbo, Carl Ludwig Diehl und Werner Krauß, in dem sich der Roman, die Schöne, aber auch das Leben und die Liebe eines wunderbaren Frauenlebens spiegeln.  
Quendliche über 14 Jahre haben Juleit im Programm u. a. die Wochenchau mit den interessantesten Geschichten.  
3997

**Kaffee Eickhoen** | Emmendingen  
Samstag und Sonntag

**Kauzert**  
Jeden Montag geschlossen  
4014

**Gottesdienst-Anzeiger**  
Evangelischer Gottesdienst in Emmendingen  
Sonntag, 7. Dez., 2. Advent, 9 Uhr: Gebt. in der Anstalt (Schm.); 9.30 Uhr: Hauptgdt. (W.); 10.30 Uhr: Chrl. d. Lutherstr. (W.); 11.30 Uhr: Kleinfriedberg; 13 Uhr: Rinerberg. (W.); 18 Uhr: Adventsgdt. (Schm.).  
3999

**Krone-Lichtspiele, Teningen**  
Samstag 8.30 Uhr, Sonntag 6.00 und 8.30 Uhr  
Montag 8.30 Uhr

**Mein Leben für Irland**  
Ein Film aus der stärksten Aktualität und zugleich ein Schiller-Tragödie von erschütterndem Geschehen. — Heldentat und Opferbereitschaft in langer Zeit, die Rolle eines Verräters, um die Fingerringe zu führen und dem Freiheitskampf des Vaterlandes zum Sieg zu verhelfen.  
3998  
Anna Dammann, René Delgen, Paul Wegener, Werner Hinz, Eugen Klöpfer u. a.

**Städt. Bekanntmachungen**  
**Bekanntmachung**  
Am Dienstag, den 9. Dezember 1941, findet in Emmendingen ein  
**Krämer-, Rindvieh- u. Schweinemarkt**  
statt. Beginn: 9 Uhr.  
Emmendingen, den 5. Dezember 1941.  
Der Bürgermeister

**Zentral-Theater Emmendingen**  
Samstag / Sonntag / Montag / Dienstag

**SYBILLESCHMITZ, ATTILA HÖRIGER**  
In einem Großfilm um das Leben ein tapferer Frau!

**Wetterleuchten um Baabara**  
Eine Frau von eigenwilliger, fremdartiger Schönheit kommt als junge Bäuerin auf einen alten Berg. Sie muß sich gegen die Abneigung der Schwiegermutter ebenso verteidigen wie gegen die Zuneigung der Männer. — Kampf ist ihr Leben, Kampf gegen Inners und äußere Schwierigkeiten, bis die Treue sieg, die Treue zu ihrem Mann und zu ihrer neuen Heimat. Sybille Schmitz ist diese tapferer Frau, Attila Hörigter ihr treuer Mann in einer neuen, rührenden Mann.

**Jugendliche haben Zutritt!**  
**Neue Wochenchau!**  
Sonntag 3.00 Uhr Jugendvorstellung  
Sonntag 3.00, 5.30, 8.00 Uhr — Werktag 8.00 Uhr

**Krone-Lichtspiele, Teningen**  
Samstag 8.30 Uhr, Sonntag 6.00 und 8.30 Uhr  
Montag 8.30 Uhr

**Mein Leben für Irland**  
Ein Film aus der stärksten Aktualität und zugleich ein Schiller-Tragödie von erschütterndem Geschehen. — Heldentat und Opferbereitschaft in langer Zeit, die Rolle eines Verräters, um die Fingerringe zu führen und dem Freiheitskampf des Vaterlandes zum Sieg zu verhelfen.  
3998  
Anna Dammann, René Delgen, Paul Wegener, Werner Hinz, Eugen Klöpfer u. a.

**Städt. Bekanntmachungen**  
**Bekanntmachung**  
Am Dienstag, den 9. Dezember 1941, findet in Emmendingen ein  
**Krämer-, Rindvieh- u. Schweinemarkt**  
statt. Beginn: 9 Uhr.  
Emmendingen, den 5. Dezember 1941.  
Der Bürgermeister

**unbedingt rezeptfrei**

**PROK**  
Doppel-Jermekert 4,9

**DER HAUSARZT**

Für die Erhaltung des Wohlfindens ist neben der ärztlichen Kunst und Erfahrung die persönliche Kenntnis des gesamten Lebensbildes des Patienten entscheidend. So ist der Hausarzt der Mittelpunkt der gesundheitlichen Betreuung, unentbehrlich in seiner Hilfsbereitschaft und Güte. Hausarzt! Ein Wort, in dem ständiges Bereitsein, unermüdete Fürsorge mitschwingt, und so das Gefühl des Geborgenseins auslöst. Bewährte pharmazeutische Präparate werden heute vom Hausarzt des Sohnes ebenso erfolgreich verwandt, wie schon einst vom Hausarzt des Vaters. Zu diesen Mitteln gehören Sanatogen, Formamin und Kalzan, die bei Generationen immer wieder ihre Probe bestanden haben.

**Bauer & Cie. • Johann A. Wülfing**  
Berlin SW 68

**Oberpaur**  
Ihr Modells  
in Freiburg i. Br.

**Nr. 535**  
an das Fremdenverkehrsamt Emmendingen angeschlossen  
**Karl Reber, Bädermeister**  
Emmendingen, Markt-Ordnungs-Nr. 26

**Junge**  
der Kunst hat, das Gattler- und Bolterhandwerk gründlich zu erlernen, kann sofort oder später einsteigen  
**F. Deutenmüller-Hopp**  
Emmendingen, Südburgstraße 45

**CHRISTI Bellfedern**  
hygienisch einwandfrei veredelte böhmische Federn. Hohe Füllkraft lange Lebensdauer. Muster gratis Jos. Christl Nchf. Cham-Opf. 709

**SSG Peter J. Hausser**  
Freiburg/Br., Adolf-Hitler-Str. 261  
Fernsprecher 4322

**Büromöbel**  
Büromaschinen  
Bürobedarf

**Autosuggestion**  
ist die größte Kraft, die jeder Mensch in sich hat. Richtige Erklärung mündl. und schriftl. d. Franz. Margelberg, Psychologe München 23 Postfach 89

**Immer gut!**  
**Jetzt neue Bestellscheine!**

**KAISER'S KAFFEE GESCHÄFT**

**Breisgauer Nachrichten**

**Emmendinger Zeitung** **Emmendinger Tagblatt**

Beilagen: „Mitgeber des Landmanns“ und „Breisgauer Sonntagsblatt“. Verbreitet in den Bezirken Emmendingen, Renningen, Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl mit den Verkündigungen der Stadt Emmendingen

Druck-Druck: Emil Emmendinger, Verlagsred. 303 / Gedruckt bei: Aachenerstraße 11 / Verlagskonto Nr. 7382 Karlsruhe

Nr. 288 Emmendingen, Montag, 8. Dezember 1941 76. Jahrgang

**Totio erklärt Kriegszustand mit USA**  
Kriegsheer Roosevelt hat sein Ziel erreicht / Erste Zusammenstöße zwischen japanischen und USA-Streitkräften

**Die freien belgischen Forderungen abgelehnt**  
DNB Berlin, 6. Dez. Wie aus Helsinki und Buzarek mitgeteilt wird, hat die englische Regierung über die amerikanisch-diplomatischen Vertretungen auf den Regierungen Finnlands und Rumäniens ultimative bis zum 5. Dezember befristete Forderungen übermitteln lassen, in denen die Einstellung der Kampfhandlungen gegen die Sowjets verlangt wird und bestimmte Modalitäten über die Einstellung der Feindseligkeiten vorgeschrieben werden. Im Falle der Ablehnung droht die britische Regierung den Ländern mit Eröffnung des Kriegszustandes. Auch die Regierungen Finnlands und Rumäniens haben diese freien Forderungen der britischen Regierung gestern abgelehnt.

**Dritte Kriegserklärung an Finnland**  
DNB Helsinki, 7. Dez. Am Samstagabend gab das finnische Informationsamt die durch die USA-Gesandtschaft übermittelte englische Note mit der Kriegserklärung Englands an Finnland bekannt.  
In der Note wird gesagt, da aus der Antwort der finnischen Regierung auf die englische Forderung nach Einstellung der Kriegshandlungen bis zum 5. Dezember und Verzicht auf aktive Teilnahme an den Feindseligkeiten gegen die Sowjetunion hervorgeht, daß sie nicht beabsichtigt, in diese Bedingungen einzuwilligen, werde zwischen beiden Ländern ab 7. Dezember der Kriegszustand herrschen.

**Auch mit Ungarn im Kriegszustand**  
DNB Budapest, 7. Dez. Der nordamerikanische Gesandte in Budapest, der seit Abbruch

**Kriegszustand zwischen England und Rumänien**  
DNB Buzarek, 7. Dez. Nach der Ablehnung der britischen Forderungen durch die rumänische Regierung hat der nordamerikanische Gesandte am Samstag kurz vor Mitternacht der rumänischen Regierung namens der britischen Regierung die Kriegserklärung überreicht. Als heute, Sonntag, den 7. Dezember, mittags 12 Uhr, beriefen sich Großbritannien und Rumänien Kriegszustand.

**„Schutzverwahrung“ finnischer Schiffe in USA-Häfen**  
DNB Washington, 7. Dez. Das USA-Kriegsmarineoberkommando gab dem Küstenwachdienst die Anweisung, die in nordamerikanischen Häfen befindlichen finnischen Schiffe in „Schutzverwahrung“ zu nehmen.

**England gegen Europa**

**Rumäniens Antwort an England**  
Die britische Regierung wird an ihr Garantieverprechen erinnert  
DNB Bukarest, 7. Dez. Als rumänische Antwort auf das englische Ultimatum vom 30. November 1941 wird eine Note verlautbart, in der es u. a. heißt:  
Im Juni 1940 war Rumänien das Opfer eines jenseitigen Angriffs von Seiten der UdSSR. In Verletzung des Völkerrechts, der geschichtlichen und Selbstbestimmungsrechte sowie auch der am 9. Februar 1929 und am 30. Juli 1933 in alter Form auf sich genommenen vertraglichen Verpflichtung hat die Sowjetregierung Bessarabien, die Bukowina und das Gebiet Herzas in der Moldau besetzt. Alle zwischen 1939 und 1940 von der UdSSR an Rumänien getroffenen Neutralitäts- und Nichtangriffserklärungen und die Abgabe der unangeforderten und nichtigen von Sowjettruppenverbänden provozierten „Widerstände“ stellen sich daher als ein Mittel zur Verhinderung von Expansions- und Unterdrückungsabsichten Rumäniens gegenüber dar.  
Als weitere Provokationen der Sowjetregierung werden u. a. angeführt: die brutale Besetzung von vier Donauinseln im Herbst 1940, die täglichen Grenzverstoße und die häufigen Verleumdungen, die Grenzlinien zu verändern, unaufrichtige Einträge sowjetischer Flugzeuge, rüstige Truppenumstellungen an der Nord- und Südgrenze Rumäniens mit Angriffserklärungen und Bedrohungen von Sowjettruppenverbänden provozierten „Widerstände“ stellen sich daher als ein Mittel zur Verhinderung von Expansions- und Unterdrückungsabsichten Rumäniens gegenüber dar.  
Diese Zeit über herrschte in Bessarabien und in der Bukowina ein Regime der organisierten Vernichtung. Zehntausende wurden ermordet und eingekerkert, Hunderttausende von Rumänen nach Sibirien verschleppt.  
Infolge dieser schweren Lage und unter

**Starke Tätigkeit der Luftwaffe an der gesamten Ostfront**  
Vom 29. November bis 5. Dezember 228 Sowjetflugzeuge vernichtet  
DNB Aus dem Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:  
Trotz harter Kälte errangen in Donezbecken deutsche und italienische Truppen örtliche Angriffserfolge.  
An mehreren Stellen der Ostfront wurden sowjetische Angriffe abgewiesen. Vor Berlin gab sich die Luftwaffe in unterer Linie an und erzielte Treffer an feindlichen Luftfahrzeugen und Bodenstellungen. Die Beschädigung sowjetischer Anlagen im Bereich der Stadt wurde fortgesetzt.  
Die Luftwaffe unterstützte an der gesamten Ostfront die Kämpfe des Heeres durch Angriffe auf feindliche Stellungen, Truppenansammlungen und Eisenbahnen. Südwestwärts des Ladogasees wurden sowjetische Flugzeuge bombardiert. An der Westfront des Golfes von Dnepr erzielte Kampfflugzeuge Wolltreffer schwerer Kalibers in einer Industrieanlage.  
Im Kanalgebiet kam es zu einem Gefecht

**„Schutzverwahrung“ finnischer Schiffe in USA-Häfen**  
DNB Washington, 7. Dez. Das USA-Kriegsmarineoberkommando gab dem Küstenwachdienst die Anweisung, die in nordamerikanischen Häfen befindlichen finnischen Schiffe in „Schutzverwahrung“ zu nehmen.

**Großbritannien kämpft seit Jahrhunderten, um zu erobern, Rumänien kämpft, um sich zu verteidigen**  
Eine Erklärung Marschall Antonescu an das rumänische Volk  
DNB Bukarest, 7. Dezember. Der rumänische Staatsführer Marschall Antonescu wendet sich zur britischen Kriegserklärung mit folgender Erklärung an das rumänische Volk:  
„Großbritannien hat uns den Krieg erklärt. Der Kriegszustand beginnt heute um 12.00 Uhr. Die Kriegserklärung hat keinerlei Grundlage. Ich bedauere, daß die innere Bewegung und Tragödie so wenig verstanden wird, von der das rumänische Volk, unabhängig heimgelacht und zu Unrecht von Schicksalschlägen getroffen wurde, dieses Volk, das bis heute auch in alle Zukunft kämpfen wird, um sich sein Leben und sein Leben zu erhalten, sein Recht auf Freiheit, auf Ruhe und auf Bereinigung zu sichern und dabei in der Erfüllung einer opfervollen Sendung im Karpaten- und im Donauraum die Zivilisation zu verteidigen.“

**Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten**  
„Der Entschluß der englischen Regierung richtet sich gegen ganz Europa“  
DNB Budapest, 8. Dez. Die ungarische Presse hebt wütend im Zeichen der ultimativen englischen Kriegserklärung.  
In der bereits gestern kurz gemeldeten Erklärung des Ministerpräsidenten im Parlament, die von den Zeitungen in großer Aufmachung gebracht wird, erklärte von Baraboss — immer wieder durch starken Beifall der Abgeordneten unterbrochen — der englische Schritt bedeute den unerfüllten Willen der britischen Regierung, den Sowjets durch die Terrorisierung, und wenn es an Großbritannien liegen würde, durch die Aufsperrung Ungarns Hilfe zu leisten. Im Jahre 1919, so fuhr der Ministerpräsident fort, als die

Bei dieser Gelegenheit erinnert Rumänien daran, daß die britische Regierung die rumänischen Grenzen mehrfach als unantastbar bezeichnet hat, z. B. in dem am 28. Oktober 1920 in Paris geschlossenen Vertrag, und vor allem in der Garantieerklärung Großbritanniens vom 13. April 1939, in der es heißt, daß „im Falle einer Handlung, die die präzise Unabhängigkeit Rumäniens bedroht, usw., usw.“ die Regierung Seiner Majestät des Königs von Großbritannien verpflichtet ist, ihm jede Unterstützung zuteil werden zu lassen.“  
Trotz allem hat die Regierung Seiner Majestät des Königs von Großbritannien, als die UdSSR, am 26. Juni 1940 öffentlich ihrem Angriffswillen Ausdruck gab, und in den folgenden Tagen an die Seite der großen Macht den Kampf zu beginnen, die diesen geschichtlichen Kampf der Verteidigung der europäischen Zivilisation und zur Verhinderung eines Ueberfalls — der in erster Linie Rumänien und Finnland und in der Folge ganz Europa getroffen hätte — aufgenommen hat.  
Am 22. Juni war Großbritannien noch nicht der Vorwurf gemacht, daß es Angriffshandlungen gegen die UdSSR, den Verbündeten Großbritanniens, unternommen habe. Rumänien hat nie angegriffen und wird nie angreifen. Die rumänische Militärdiktatur war eine Aktion geordneter Notwehr im Interesse seiner Selbstverteidigung.  
Großbritannien hat seit Jahrhunderten die Tragödie und die Erniedrigung einer fremden Begehung nicht mehr gekannt. Wir sind seit 2000 Jahren nicht nur im Laufe der Jahrhunderte, sondern im Laufe ein und desselben Jahrhunderts vor Kampf zu Kampf, von Begehung zu Begehung, von Erniedrigung zu Erniedrigung, von Tragödie zu Tragödie gestritten.  
Großbritannien kämpft seit Jahrhunderten, um zu erobern, wir kämpfen, um uns zu verteidigen.  
In diesen harten und ungleichen Kämpfen sind wir oft besiegt worden. Wir sind in die Knie gebeugt, aber wir sind niemals gemindert, wir haben niemals Verzicht geleistet. Heute wie in der Vergangenheit sind wir vom Glauben an unsere Sache und an unsere Gerechtigkeit erfüllt; und wir überlassen dem Gewissen der Welt und der Geschichte, zu urteilen und uns zu richten.  
Rumänien nimmt die Herausforderung in unerfülltem Glauben an, daß es mit seinem Kampf gegen den Kommunismus nicht nur dem Nationalgefühl, dem Recht auf die Erhaltung der Ehre des rumänischen Volkes dient, sondern daß es durch seinen Kampf und durch sein Opfer wie in der Vergangenheit der Zivilisation selbst dient, die Großbritannien nicht fremd sein kann.“  
(Fortsetzung nächste Seite)



# Mus dem Breisgau und Umgebung

## Wachenspenck der NSDAP

„Was die Front opfert, das kann über- haupt durch nichts vergolten werden.“ Adolf Hitler.

Was die Front tatsächlich opfert, davon geben die BR-Berichte und Wochenblätter der Heimat keine Ahnung. Wenn wir lesen, daß in den Schneewäldern schon seit Monaten der Winter mit unerbittlicher Härte regiert, daß die Heere vor Verhungern sterben, daß die Soldaten in ihren Durchbruchversuchen den Frost wie auf den Hautstrafen können, wenn wir sehen, wie auf den Fronten „ver- fertigte“ Fahrzeuge die Fahrzeuge der „ersten Ordnung“ die Menschen bis an die Knie in Schlammesseln versinken, wenn wir uns erinnern, daß unsere Soldaten nun schon seit Monaten in der trostlosen russischen Erde leben, mar- schieren und kämpfen gegen menschliche Bestien, wenn dieser Tage berichtet wurde, daß unser Wirtschaftsminister in der Marzmaria unter einer wahren Sintflut von Wollensbränden die seit Monaten maršierten Panzerbrigaden der Weis- zimmerangehörigen haben, dann erscheint das, was das Volk des Krieges von uns verlangt, lächerlich gering. Was bedeutet es schon, daß wir zugunsten der Frontkämpfer unsere eigenen Ringe etwas einschränken, daß wir täglich einige Zigaretten oder Zigaretten weniger rauchen, daß wir denen den Genuß gönnen, die fast alles hinter sich gelassen haben, was Kultur und Zivilisation heißt, daß wir den Mantel und die Schuhe noch einen weiteren Winter tragen, daß unsere Soldaten weiterfestes und warmes Zeug haben? Wobei wir nicht vergessen wollen, daß in den Weltkriegsjahren Front und Heimat wirklich gegeneinander haben und wir in Papier- kriegern herumkaufen mußten.

Wenden wir dies alles und leisten das, was der Krieg uns einmal von jedem verlangt, so wird es nicht schwer fallen, der Front wert- stens zu einem bescheiden Teil ihre Opfer zu vergelten.

\* Emmendingen, 8. Dez. Die „Sängerrunde Hochberg“ und damit unsere ganze Stadt hatte am Samstag und am gefragten Sonntag in dem Doppelkonzert „Hüt aus Heimat“ einen großen Erfolg. Ueber die aus diesem Anlaß stattge- fundenen Veranstaltungen wird noch näher be- richtet.

\* Emmendingen, 8. Dez. Die Kreisfachgruppe Rantenschützler gibt bekannt, daß in den Denkmälern im Galtshaus zum „Grünen Baum“ noch ausschließlich am 31. Januar und 1. Februar 1942 eine Kammerversammlung stattfindet.

\* Seimbach, 8. Dez. Freifrau Ant- ronie von Alm Witwe geb. Seeger feiert

heute Montag in guter Gesundheit ihren 88. Geburtstag. Herzlichen Glückwünsche!

\* Riegel a. A., 7. Dez. Die Bauernschaft Rie- gels sagte heute nachmittags in dem Saale des Rieghauses, der Besuch war recht zahlreich. Der Vorsitzende, Herr Riegel, begrüßte mit freundlichen Worten die Erschienenen. Dann nahm Deponomierat Dr. Binder an den An- sängen das Wort zu einem mehr als einstün- digen Vortrag. Er sprach eingehend und auf- schlußreich über alle Fragen, die die Landwirt- schaft angehen, so über Saatgutbestellung, Fut- terbau, Getreideernte, sein befehlender, anregender und fesselnder Vortrag fand reißenden Beifall. Nach dem Vortrag wurden mehrere Anfragen landwirtschaftlicher Art von dem Red- ner beantwortet. Mit dem deutschen Gruß wurde die Tagung geschlossen.

\*) Welsch, 7. Dez. Am letzten Mittwoch wurden hier die Sandblätter verpackt und abgeliefert. Es kamen beide Sorten an, was für die nördlichen Gebiete von großer Wichtigkeit ist. Die nördlichen Gebiete von großer Wichtigkeit ist. Die nördlichen Gebiete von großer Wichtigkeit ist. Die nördlichen Gebiete von großer Wichtigkeit ist.

\*) Welsch, 7. Dez. Im verflochtenen Jahr wurden durch die Schulverwaltung circa 48 Ag- rarkräuter- und Teesorten gelammelt.

\* Niederhausen, 6. Dez. Nach kurzer Krank- heit ist hier schnell und unerwartet Fräulein Maria Schütz im Alter von 52 Jahren. Sie wurde unter großer Anteilnahme der letzten Ruhe bestattet. Von der NS-Frauenhilfe, deren Mitglied sie war, wurde durch die Frauenhilfsleiterin Fräulein Erika Meißner als letzter Gruß ein Kranz niedergelegt. Sie ruhe in Frieden.

\*) Niederhausen, 7. Dez. Die Kartoffel- ernte ist hier zum Teil sehr gut ausgefallen. Von ein paar Tagen sind die letzten Kartoffel- postbehalten mit Kartoffeln durch die Kreis- bauernschaft bei Verbrauchern in den Städten ausgeführt worden. Die Arbeiten auf dem Felde ihrem Ende entgegen gehen, so beginnt für den Landwirt jetzt die ruhigere Zeit. Am Samstag wurden hier die Sandblätter abgeliefert und verpackt.

## Mus Baden

\* Offenburg, 5. Dez. - Drei Kinder er- krankten in einer Wohnung im Hofgarten- gebäude am Dienstag, den 3. Dezember, an einer durch Trinken aufgeschwemmte Wässer- feuer und verstarb unter starker Krämpf- lung. Dabei fanden die allein im Zimmer be- findlichen und schon schlafenden Kinder im Alter

von 18 und sechs Monaten den Erstickungstod. Mit Entsetzen bemerkte die heimkehrende Mut- ter das durch ihre eigene Unvorsichtigkeit ver- schuldete Unglück.

\* Sigmaringen bei Müllheim, 5. Dez. (Gif- tige Kohlen gasge füllten zum Tod.) In der Nacht entwichen aus einem Dien Koh- len gasge, die in das Schlafzimmer der Frau des Landwirts Karl Bestlin eindrangen. Die 26 Jahre alte Frau wurde durch die Gase getötet, während das zwei Monate alte Kind, das im gleichen Zimmer schlief, mit dem Leben davon- kam.

## Gerechtfertigt

Zum Tode verurteilt  
H.D. Wanzheim, 6. Dez. Zum Tode verur- teilt wurde der schwachmünnige, nach ärglichen Guatichen jedoch seiner Tat bewußte heute 30- jährige Friedrich Dieter von hier, weil er während eines Fliegerangriffs aus dem Kell- er seines ehemaligen Arbeitgebers zehn Dosen Gasgeschloßte Vorräte gestohlen hatte, was er als Raubgatt hielt. Die Tat gilt als Ver- brechen gegen die Verordnung gegen Volksgefä- hrung.

„Fürst Ursloff“ kommt in Sicherungs- verewahrung  
H.D. Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

\* Konstanz, 5. Dez. Die Strafkammer des Landgerichts Konstanz verurteilte den 38 Jahre alten Gärtner Hermann Karl Volkman aus Berlin, der sich wie i. Rt. berief, als Fürst Ursloff ausgegeben und im Sommer einer Wie- nerin mit dem Verprechen der Heirat über RM. 10.000 abgenommen hatte, zu drei Jahren Zuch- haus, drei Jahren Zwangsarbeit, 1000 RM. Geld- strafe und ordnete Sicherungsverwahrung an. Dieser Volkman hatte auch in Konstanz mit einer Bürgerin nochmals eine Verlobung angeschlossen, um deren Hof für seine Frau zu er- langen. Seine Geliebte, die als seine Kusine Großh. Rosa Ursloff bei diesen Schwindelen ge- holfen hatte, wurde zu acht Monaten Gefäng- nis verurteilt.

## Zufolge beim Verkauf von Schweinen

Für jedes in der Zeit vom 28. November 1941 bis 17. Januar 1942 auf den Schlachtmärkten und Verteilungstellen zum Verkauf kommende Schwein der Schlachtkategorie a, b, c, d, e und g wird dem Erzeuger ein Zuschlag zum Grundpreis bezahlt, dieser Zuschlag beträgt je Tier:

vom 28. 11. 1941 bis 20. 12. 1941 RM. 14.—  
vom 21. 12. 1941 bis 17. 1. 1942 RM. 12.—  
Der Zuschlag ist von demjenigen zu zahlen, der den Verkauf auf dem Schlachtmarkt oder der Ver- teilungstelle vornimmt. Näheres ist aus der Ver- ordnung Nr. 11 der Hauptvereinbarung der Deutschen Viehwirtschaft, betreffend Zuschlag beim Verkauf von Schweinen vom 17. 11. 1941 zu ersehen. (RStBl. vom 21. 11. 41 Nr. 69 S. 450.)

Ergebnis täglich mit Ausnahme der Son- und Feiertage  
Zugspitze: monatlich bei 1,25 RM einsehlich- lich, bei 1,50 RM einsehlich, bei 1,75 RM einsehlich, bei 2,00 RM einsehlich, bei 2,25 RM einsehlich, bei 2,50 RM einsehlich, bei 2,75 RM einsehlich, bei 3,00 RM einsehlich, bei 3,25 RM einsehlich, bei 3,50 RM einsehlich, bei 3,75 RM einsehlich, bei 4,00 RM einsehlich, bei 4,25 RM einsehlich, bei 4,50 RM einsehlich, bei 4,75 RM einsehlich, bei 5,00 RM einsehlich, bei 5,25 RM einsehlich, bei 5,50 RM einsehlich, bei 5,75 RM einsehlich, bei 6,00 RM einsehlich, bei 6,25 RM einsehlich, bei 6,50 RM einsehlich, bei 6,75 RM einsehlich, bei 7,00 RM einsehlich, bei 7,25 RM einsehlich, bei 7,50 RM einsehlich, bei 7,75 RM einsehlich, bei 8,00 RM einsehlich, bei 8,25 RM einsehlich, bei 8,50 RM einsehlich, bei 8,75 RM einsehlich, bei 9,00 RM einsehlich, bei 9,25 RM einsehlich, bei 9,50 RM einsehlich, bei 9,75 RM einsehlich, bei 10,00 RM einsehlich, bei 10,25 RM einsehlich, bei 10,50 RM einsehlich, bei 10,75 RM einsehlich, bei 11,00 RM einsehlich, bei 11,25 RM einsehlich, bei 11,50 RM einsehlich, bei 11,75 RM einsehlich, bei 12,00 RM einsehlich, bei 12,25 RM einsehlich, bei 12,50 RM einsehlich, bei 12,75 RM einsehlich, bei 13,00 RM einsehlich, bei 13,25 RM einsehlich, bei 13,50 RM einsehlich, bei 13,75 RM einsehlich, bei 14,00 RM einsehlich, bei 14,25 RM einsehlich, bei 14,50 RM einsehlich, bei 14,75 RM einsehlich, bei 15,00 RM einsehlich, bei 15,25 RM einsehlich, bei 15,50 RM einsehlich, bei 15,75 RM einsehlich, bei 16,00 RM einsehlich, bei 16,25 RM einsehlich, bei 16,50 RM einsehlich, bei 16,75 RM einsehlich, bei 17,00 RM einsehlich, bei 17,25 RM einsehlich, bei 17,50 RM einsehlich, bei 17,75 RM einsehlich, bei 18,00 RM einsehlich, bei 18,25 RM einsehlich, bei 18,50 RM einsehlich, bei 18,75 RM einsehlich, bei 19,00 RM einsehlich, bei 19,25 RM einsehlich, bei 19,50 RM einsehlich, bei 19,75 RM einsehlich, bei 20,00 RM einsehlich, bei 20,25 RM einsehlich, bei 20,50 RM einsehlich, bei 20,75 RM einsehlich, bei 21,00 RM einsehlich, bei 21,25 RM einsehlich, bei 21,50 RM einsehlich, bei 21,75 RM einsehlich, bei 22,00 RM einsehlich, bei 22,25 RM einsehlich, bei 22,50 RM einsehlich, bei 22,75 RM einsehlich, bei 23,00 RM einsehlich, bei 23,25 RM einsehlich, bei 23,50 RM einsehlich, bei 23,75 RM einsehlich, bei 24,00 RM einsehlich, bei 24,25 RM einsehlich, bei 24,50 RM einsehlich, bei 24,75 RM einsehlich, bei 25,00 RM einsehlich, bei 25,25 RM einsehlich, bei 25,50 RM einsehlich, bei 25,75 RM einsehlich, bei 26,00 RM einsehlich, bei 26,25 RM einsehlich, bei 26,50 RM einsehlich, bei 26,75 RM einsehlich, bei 27,00 RM einsehlich, bei 27,25 RM einsehlich, bei 27,50 RM einsehlich, bei 27,75 RM einsehlich, bei 28,00 RM einsehlich, bei 28,25 RM einsehlich, bei 28,50 RM einsehlich, bei 28,75 RM einsehlich, bei 29,00 RM einsehlich, bei 29,25 RM einsehlich, bei 29,50 RM einsehlich, bei 29,75 RM einsehlich, bei 30,00 RM einsehlich, bei 30,25 RM einsehlich, bei 30,50 RM einsehlich, bei 30,75 RM einsehlich, bei 31,00 RM einsehlich, bei 31,25 RM einsehlich, bei 31,50 RM einsehlich, bei 31,75 RM einsehlich, bei 32,00 RM einsehlich, bei 32,25 RM einsehlich, bei 32,50 RM einsehlich, bei 32,75 RM einsehlich, bei 33,00 RM einsehlich, bei 33,25 RM einsehlich, bei 33,50 RM einsehlich, bei 33,75 RM einsehlich, bei 34,00 RM einsehlich, bei 34,25 RM einsehlich, bei 34,50 RM einsehlich, bei 34,75 RM einsehlich, bei 35,00 RM einsehlich, bei 35,25 RM einsehlich, bei 35,50 RM einsehlich, bei 35,75 RM einsehlich, bei 36,00 RM einsehlich, bei 36,25 RM einsehlich, bei 36,50 RM einsehlich, bei 36,75 RM einsehlich, bei 37,00 RM einsehlich, bei 37,25 RM einsehlich, bei 37,50 RM einsehlich, bei 37,75 RM einsehlich, bei 38,00 RM einsehlich, bei 38,25 RM einsehlich, bei 38,50 RM einsehlich, bei 38,75 RM einsehlich, bei 39,00 RM einsehlich, bei 39,25 RM einsehlich, bei 39,50 RM einsehlich, bei 39,75 RM einsehlich, bei 40,00 RM einsehlich, bei 40,25 RM einsehlich, bei 40,50 RM einsehlich, bei 40,75 RM einsehlich, bei 41,00 RM einsehlich, bei 41,25 RM einsehlich, bei 41,50 RM einsehlich, bei 41,75 RM einsehlich, bei 42,00 RM einsehlich, bei 42,25 RM einsehlich, bei 42,50 RM einsehlich, bei 42,75 RM einsehlich, bei 43,00 RM einsehlich, bei 43,25 RM einsehlich, bei 43,50 RM einsehlich, bei 43,75 RM einsehlich, bei 44,00 RM einsehlich, bei 44,25 RM einsehlich, bei 44,50 RM einsehlich, bei 44,75 RM einsehlich, bei 45,00 RM einsehlich, bei 45,25 RM einsehlich, bei 45,50 RM einsehlich, bei 45,75 RM einsehlich, bei 46,00 RM einsehlich, bei 46,25 RM einsehlich, bei 46,50 RM einsehlich, bei 46,75 RM einsehlich, bei 47,00 RM einsehlich, bei 47,25 RM einsehlich, bei 47,50 RM einsehlich, bei 47,75 RM einsehlich, bei 48,00 RM einsehlich, bei 48,25 RM einsehlich, bei 48,50 RM einsehlich, bei 48,75 RM einsehlich, bei 49,00 RM einsehlich, bei 49,25 RM einsehlich, bei 49,50 RM einsehlich, bei 49,75 RM einsehlich, bei 50,00 RM einsehlich, bei 50,25 RM einsehlich, bei 50,50 RM einsehlich, bei 50,75 RM einsehlich, bei 51,00 RM einsehlich, bei 51,25 RM einsehlich, bei 51,50 RM einsehlich, bei 51,75 RM einsehlich, bei 52,00 RM einsehlich, bei 52,25 RM einsehlich, bei 52,50 RM einsehlich, bei 52,75 RM einsehlich, bei 53,00 RM einsehlich, bei 53,25 RM einsehlich, bei 53,50 RM einsehlich, bei 53,75 RM einsehlich, bei 54,00 RM einsehlich, bei 54,25 RM einsehlich, bei 54,50 RM einsehlich, bei 54,75 RM einsehlich, bei 55,00 RM einsehlich, bei 55,25 RM einsehlich, bei 55,50 RM einsehlich, bei 55,75 RM einsehlich, bei 56,00 RM einsehlich, bei 56,25 RM einsehlich, bei 56,50 RM einsehlich, bei 56,75 RM einsehlich, bei 57,00 RM einsehlich, bei 57,25 RM einsehlich, bei 57,50 RM einsehlich, bei 57,75 RM einsehlich, bei 58,00 RM einsehlich, bei 58,25 RM einsehlich, bei 58,50 RM einsehlich, bei 58,75 RM einsehlich, bei 59,00 RM einsehlich, bei 59,25 RM einsehlich, bei 59,50 RM einsehlich, bei 59,75 RM einsehlich, bei 60,00 RM einsehlich, bei 60,25 RM einsehlich, bei 60,50 RM einsehlich, bei 60,75 RM einsehlich, bei 61,00 RM einsehlich, bei 61,25 RM einsehlich, bei 61,50 RM einsehlich, bei 61,75 RM einsehlich, bei 62,00 RM einsehlich, bei 62,25 RM einsehlich, bei 62,50 RM einsehlich, bei 62,75 RM einsehlich, bei 63,00 RM einsehlich, bei 63,25 RM einsehlich, bei 63,50 RM einsehlich, bei 63,75 RM einsehlich, bei 64,00 RM einsehlich, bei 64,25 RM einsehlich, bei 64,50 RM einsehlich, bei 64,75 RM einsehlich, bei 65,00 RM einsehlich, bei 65,25 RM einsehlich, bei 65,50 RM einsehlich, bei 65,75 RM einsehlich, bei 66,00 RM einsehlich, bei 66,25 RM einsehlich, bei 66,50 RM einsehlich, bei 66,75 RM einsehlich, bei 67,00 RM einsehlich, bei 67,25 RM einsehlich, bei 67,50 RM einsehlich, bei 67,75 RM einsehlich, bei 68,00 RM einsehlich, bei 68,25 RM einsehlich, bei 68,50 RM einsehlich, bei 68,75 RM einsehlich, bei 69,00 RM einsehlich, bei 69,25 RM einsehlich, bei 69,50 RM einsehlich, bei 69,75 RM einsehlich, bei 70,00 RM einsehlich, bei 70,25 RM einsehlich, bei 70,50 RM einsehlich, bei 70,75 RM einsehlich, bei 71,00 RM einsehlich, bei 71,25 RM einsehlich, bei 71,50 RM einsehlich, bei 71,75 RM einsehlich, bei 72,00 RM einsehlich, bei 72,25 RM einsehlich, bei 72,50 RM einsehlich, bei 72,75 RM einsehlich, bei 73,00 RM einsehlich, bei 73,25 RM einsehlich, bei 73,50 RM einsehlich, bei 73,75 RM einsehlich, bei 74,00 RM einsehlich, bei 74,25 RM einsehlich, bei 74,50 RM einsehlich, bei 74,75 RM einsehlich, bei 75,00 RM einsehlich, bei 75,25 RM einsehlich, bei 75,50 RM einsehlich, bei 75,75 RM einsehlich, bei 76,00 RM einsehlich, bei 76,25 RM einsehlich, bei 76,50 RM einsehlich, bei 76,75 RM einsehlich, bei 77,00 RM einsehlich, bei 77,25 RM einsehlich, bei 77,50 RM einsehlich, bei 77,75 RM einsehlich, bei 78,00 RM einsehlich, bei 78,25 RM einsehlich, bei 78,50 RM einsehlich, bei 78,75 RM einsehlich, bei 79,00 RM einsehlich, bei 79,25 RM einsehlich, bei 79,50 RM einsehlich, bei 79,75 RM einsehlich, bei 80,00 RM einsehlich, bei 80,25 RM einsehlich, bei 80,50 RM einsehlich, bei 80,75 RM einsehlich, bei 81,00 RM einsehlich, bei 81,25 RM einsehlich, bei 81,50 RM einsehlich, bei 81,75 RM einsehlich, bei 82,00 RM einsehlich, bei 82,25 RM einsehlich, bei 82,50 RM einsehlich, bei 82,75 RM einsehlich, bei 83,00 RM einsehlich, bei 83,25 RM einsehlich, bei 83,50 RM einsehlich, bei 83,75 RM einsehlich, bei 84,00 RM einsehlich, bei 84,25 RM einsehlich, bei 84,50 RM einsehlich, bei 84,75 RM einsehlich, bei 85,00 RM einsehlich, bei 85,25 RM einsehlich, bei 85,50 RM einsehlich, bei 85,75 RM einsehlich, bei 86,00 RM einsehlich, bei 86,25 RM einsehlich, bei 86,50 RM einsehlich, bei 86,75 RM einsehlich, bei 87,00 RM einsehlich, bei 87,25 RM einsehlich, bei 87,50 RM einsehlich, bei 87,75 RM einsehlich, bei 88,00 RM einsehlich, bei 88,25 RM einsehlich, bei 88,50 RM einsehlich, bei 88,75 RM einsehlich, bei 89,00 RM einsehlich, bei 89,25 RM einsehlich, bei 89,50 RM einsehlich, bei 89,75 RM einsehlich, bei 90,00 RM einsehlich, bei 90,25 RM einsehlich, bei 90,50 RM einsehlich, bei 90,75 RM einsehlich, bei 91,00 RM einsehlich, bei 91,25 RM einsehlich, bei 91,50 RM einsehlich, bei 91,75 RM einsehlich, bei 92,00 RM einsehlich, bei 92,25 RM einsehlich, bei 92,50 RM einsehlich, bei 92,75 RM einsehlich, bei 93,00 RM einsehlich, bei 93,25 RM einsehlich, bei 93,50 RM einsehlich, bei 93,75 RM einsehlich, bei 94,00 RM einsehlich, bei 94,25 RM einsehlich, bei 94,50 RM einsehlich, bei 94,75 RM einsehlich, bei 95,00 RM einsehlich, bei 95,25 RM einsehlich, bei 95,50 RM einsehlich, bei 95,75 RM einsehlich, bei 96,00 RM einsehlich, bei 96,25 RM einsehlich, bei 96,50 RM einsehlich, bei 96,75 RM einsehlich, bei 97,00 RM einsehlich, bei 97,25 RM einsehlich, bei 97,50 RM einsehlich, bei 97,75 RM einsehlich, bei 98,00 RM einsehlich, bei 98,25 RM einsehlich, bei 98,50 RM einsehlich, bei 98,75 RM einsehlich, bei 99,00 RM einsehlich, bei 99,25 RM einsehlich, bei 99,50 RM einsehlich, bei 99,75 RM einsehlich, bei 100,00 RM einsehlich, bei 100,25 RM einsehlich, bei 100,50 RM einsehlich, bei 100,75 RM einsehlich, bei 101,00 RM einsehlich, bei 101,25 RM einsehlich, bei 101,50 RM einsehlich, bei 101,75 RM einsehlich, bei 102,00 RM einsehlich, bei 102,25 RM einsehlich, bei 102,50 RM einsehlich, bei 102,75 RM einsehlich, bei 103,00 RM einsehlich, bei 103,25 RM einsehlich, bei 103,50 RM einsehlich, bei 103,75 RM einsehlich, bei 104,00 RM einsehlich, bei 104,25 RM einsehlich, bei 104,50 RM einsehlich, bei 104,75 RM einsehlich, bei 105,00 RM einsehlich, bei 105,25 RM einsehlich, bei 105,50 RM einsehlich, bei 105,75 RM einsehlich, bei 106,00 RM einsehlich, bei 106,25 RM einsehlich, bei 106,50 RM einsehlich, bei 106,75 RM einsehlich, bei 107,00 RM einsehlich, bei 107,25 RM einsehlich, bei 107,50 RM einsehlich, bei 107,75 RM einsehlich, bei 108,00 RM einsehlich, bei 108,25 RM einsehlich, bei 108,50 RM einsehlich, bei 108,75 RM einsehlich, bei 109,00 RM einsehlich, bei 109,25 RM einsehlich, bei 109,50 RM einsehlich, bei 109,75 RM einsehlich, bei 110,00 RM einsehlich, bei 110,25 RM einsehlich, bei 110,50 RM einsehlich, bei 110,75 RM einsehlich, bei 111,00 RM einsehlich, bei 111,25 RM einsehlich, bei 111,50 RM einsehlich, bei 111,75 RM einsehlich, bei 112,00 RM einsehlich, bei 112,25 RM einsehlich, bei 112,50 RM einsehlich, bei 112,75 RM einsehlich, bei 113,00 RM einsehlich, bei 113,25 RM einsehlich, bei 113,50 RM einsehlich, bei 113,75 RM einsehlich, bei 114,00 RM einsehlich, bei 114,25 RM einsehlich, bei 114,50 RM einsehlich, bei 114,75 RM einsehlich, bei 115,00 RM einsehlich, bei 115,25 RM einsehlich, bei 115,50 RM einsehlich, bei 115,75 RM einsehlich, bei 116,00 RM einsehlich, bei 116,25 RM einsehlich, bei 116,50 RM einsehlich, bei 116,75 RM einsehlich, bei 117,00 RM einsehlich, bei 117,25 RM einsehlich, bei 117,50 RM einsehlich, bei 117,75 RM einsehlich, bei 118,00 RM einsehlich, bei 118,25 RM einsehlich, bei 118,50 RM einsehlich, bei 118,75 RM einsehlich, bei 119,00 RM einsehlich, bei 119,25 RM einsehlich, bei 119,50 RM einsehlich, bei 119,75 RM einsehlich, bei 120,00 RM einsehlich, bei 120,25 RM einsehlich, bei 120,50 RM einsehlich, bei 120,75 RM einsehlich, bei 121,00 RM einsehlich, bei 121,25 RM einsehlich, bei 121,50 RM einsehlich, bei 121,75 RM einseh